

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **52 (1979)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nachrichten

des Schweizerischen Burgenvereins

Revue de l'association suisse pour châteaux et ruines
Rivista dell'associazione svizzera per castelli e ruine

Publiziert mit Unterstützung der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft

Schweizerischer Burgenverein

Geschäftsstelle:

Mythenquai 26, 8002 Zürich

Telephon 01 202 63 61

Postcheckkonto Zürich 80-14239

Zahlungen aus dem Ausland erbitten wir mittels internationalem
Einzahlungsschein auf obiges Konto.

Redaktion:

Postfach 2042, 4001 Basel

Telephon 061 22 74 06

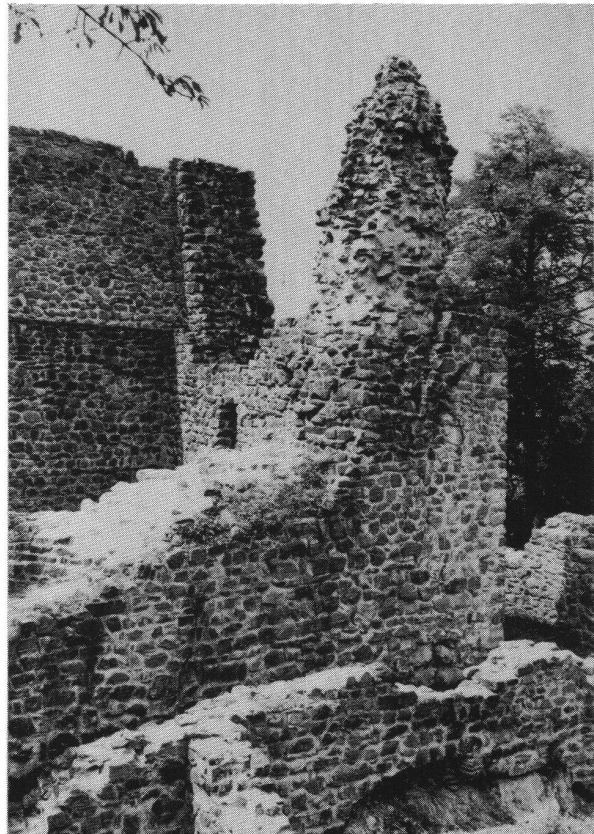
Erscheinen jährlich sechsmal

52. Jahrgang 1979

11. Band

Nov./Dez.

Nr.6



Attinghausen, Wohnturm, Ansicht von S.

Attinghausen UR 79

Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungs- und Restaurierungsarbeiten im Sommer 1979

Von *Werner Meyer*

Einleitung

Die Burgruine Attinghausen, die bedeutendste Burganlage im Kanton Uri, befindet sich seit 1896 im Besitze des Vereins für Geschichte und Altertümer des Kantons Uri. In den Jahren 1897/98 ist die Ruine ausgegraben und restauriert worden, wobei zahlreiche Funde geborgen wurden, die heute im Historischen Museum in Altdorf liegen. Die Ausgrabungs- und Restaurierungsarbeiten selbst, über die Robert Durrer einen Aufsatz verfasst hat, der nicht frei ist von boshaften Seitenhieben, sind naturgemäss nach Richtlinien vorgenommen worden, die den heutigen Anforderungen der Archäologie und der Denkmalpflege nicht mehr entsprechen. Insbesondere fehlt eine brauchbare Dokumentation über den genauen Grabungsbefund und über den Zustand des Mauerwerkes vor der Restaurierung, so dass es heute schwer fällt, originale und rekon-

struierte Partien auseinanderzuhalten. Immerhin wird man den Arbeiten von 1897/98 zugute halten müssen, dass sie handwerklich hervorragend ausgeführt worden sind, so dass der Zustand des restaurierten Mauerwerkes lange Zeit nichts zu beanstanden gab, obwohl keine weiteren Massnahmen zum Unterhalt der Ruine getroffen wurden. In den letzten Jahren hatten sich jedoch an verschiedenen Stellen Schäden gezeigt, deren baldige Behebung unumgänglich erschien, wollte man umfangreiche und kostspielige Reparaturen vermeiden. Der Verein für Geschichte und Altertümer als Inhaber der Burg setzte sich 1978 deshalb mit dem Präsidenten des Schweizerischen Burgenvereins in Verbindung, um die notwendigen Schritte einzuleiten. Im Hinblick auf die gespannte Finanzlage aller als Geldgeber in Betracht fallenden Instanzen wurde ein Notprogramm ausgearbeitet, das sich im Bereich der Restaurierung auf die Konsolidierung der gefährdeten Partien sowie auf die Entfernung des Pflanzenwuchses und im Bereich der Archäologie auf wenige Sondierungen beschränkte. Dadurch konnte das Gesamtbudget in einem Rahmen von Fr. 40 000.— gehalten werden. Diese veranschlagte Summe konnte durch Beiträge des Kantons Uri, der Gemeinde Attinghausen und des Schweizerischen Burgenvereins aufgebracht werden. Dass dieses Budget nicht höher zu stehen kam, ist teils auf das